

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4844 Regau/Rutzenmoos – Mag. pharm. Gudrun Hofbauer

Bezug:

Kundmachung vom 28. November 2022 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
BHVBsanR-2022-793958/2 FS
4840 Vöcklabruck, 17.11.2022

**Kundmachung
gem. § 48 Apothekengesetz**

Frau Mag. pharm. Gudrun Hofbauer, 4693 Desselbrunn, Windern 25, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4844 Regau/Rutzenmoos, Am Weinberg 5, angesucht.

Als Standort der geplanten Apotheke ist das Gemeindegebiet von Regau/Ortschaft Rutzenmoos vorgesehen.

Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4844 Regau, Am Weinberg 5.

Die Inhaber/Inhaberinnen öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBI.Nr. Nr. 5/1907 idgF, betroffene Ärzte/Ärztinnen, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben mögliche Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens **sechs Wochen** vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Astrid Schmid